

Heinz Klinkhammer
Rheinuferstr. 6a
56154 Boppard

06.02.2012

An alle StadtratsmitgliederInnen und Beigeordnete

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ohne hier in eine Diskussion der Sachverhalte einzutreten, möchte ich es aber nicht ver-
säumen, Ihnen einmal Punkt für Punkt aufzeigen, wie die Aussagen des Bürgermeisters
in seinem letzten Schreiben mit meiner Sicht der Dinge übereinstimmt.

BM: Die Sachverständigenanhörung am vergangenen Montag hat eindeutige Klarheiten gebracht.

Die Sachverständigen haben durchaus zur Klärung der Sachverhalte beigetragen, aber
auch eine Reihe weiterer wichtiger Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung erst Klar-
heiten schaffen können.

Der Bürgermeister durfte aufgrund des Stadtratsbeschlusses am 15. Dezember 2008 den Planungsauftrag über die Erbringung der
Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) erteilen. Die Sachverständigen bestätigten damit ebenfalls die Rechtsauffassung des Ge-
meinde- und Städtebundes, die Ihnen seit dem Schreiben des Verbandsdirektors Winfried Manns vom 19.09.2011 bekannt ist.

Dies ist die Meinung der Sachverständigen.

Der entsprechende Planungsvertrag ist auch dann rechtswirksam, wenn der vom Bürgermeister unmittelbar nach der genannten
Stadtratssitzung am 18. Dezember 2008 unterzeichneter Vertrag nicht sofort gegengezeichnet wurde. Die Vertragsannahme ergibt
sich aus konkludentem Verhalten, das belegt werden kann durch Arbeitsaufnahme, mündliche Zusage oder entsprechenden Schrift-
wechsel.

Der BM hat am 15.12.08 keinen Auftrag erteilt, sondern mm hat vielleicht irgendwann
durch Zustimmung den einseitig vom BM unterschriebenen Vertragsentwurf zur Rechts-
kraft verholfen. Wann das war, ist nicht dokumentiert. Eine Honorarvereinbarung wurde
dadurch aber nicht gültig.

Ich will an dieser Stelle hervorheben, dass die Verwaltung in keinsten Weise auf die Auswahl und Vorbereitung des Sachverständi-
gen zuvor Einfluss genommen hatte. Vielmehr wurden wie von der CDU-Fraktion am 19. Dezember 2011 vorgetragen, Vertreter der
Anwaltskanzlei Dornbach & Partner eingeladen. Die zur Vorbereitung dienenden Unterlagen wurden vom Vorsitzenden des Rech-
nungsprüfungsausschusses Heinz Klinkhammer der Firma Dornbach & Partner übermittelt.

Im Rahmen eines vom RPA beschlossenen Auftrages, das Anwaltsbüro Dornbach
& Partner als sachverständigen Dritten einzuschalten, dem der StR auch zugestimmte,
hatte ich dem Anwaltsbüro einen Satz Unterlagen übergeben, damit dieses ein qualifi-
ziertes Angebot erstellen konnte. Nachdem der Stadtrat am 19.12.2011 seine Zustim-
mung zu diesem Auftrag zurückgezogen hatte und die Kreisverwaltung mir die Rechts-
kraft dieses Beschlusses bestätigte, teilte ich dies dem Anwaltsbüro mit dem Hinweis
mit, dass die beim Büro vorliegenden Unterlagen doch sicherlich in den Auftrag Exper-
tenanhörung übernommen werden könnten. Der BM hat sich offensichtlich nicht bemüht,
sich über einen angemessenen Informationsstand der Sachverständigen zu informieren
und ggf. Lücken aufzufüllen.

Die Verwaltung hat bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kenntnis darüber, welche Unterlagen Herr Klinkhammer der Firma Dornbach & Partner übergeben hat und welche nicht.

Wenn das Büro mit der Prüfung für den RPA aufgrund ihres Angebotes beauftragt worden wäre, hätte ich der Verwaltung eine entsprechende Zusammenstellung zur Verfügung gestellt. Durch die Zurückziehung der Zustimmung des StR zu diesem Vertrag, hatte ich kein Mandat mehr für Absprachen mit Dornbach. Es ist schon sehr verwunderlich, dass die Stadtverwaltung den von ihr beauftragten Experten nicht mit den notwendigen Unterlagen versorgte bzw. eine Zusammenstellung der dort vorliegenden Unterlagen auf Vollständigkeit abprüfte.

Das ist darauf zurückzuführen, dass Herr Klinkhammer in der Stadtverwaltung außerhalb von regulären Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses Akten fotokopiert und ohne Erlaubnis des Bürgermeisters mit nach Hause genommen hatte.

Alle Unterlagen, die mir nicht sowieso vorliegen (Sitzungsprotokolle und –vorlagen) und die ich zur Prüfung der Jahresrechnung benötigte, wurden mit Zustimmung und Mithilfe der entsprechenden Sachbearbeiter kopiert. Dass ich einzelne Mitarbeiter zur Einsicht in die Unterlagen und zur Befragung außerhalb der Sitzung nach entsprechender Terminabsprache aufsuchte, wurde von mir vorher im RPA bekannt gegeben und von dort aus nicht beanstandet. Wer kann ernsthaft annehmen, dass die Prüfung von etwa 17 Seiten Vertragstext und 44 Rechnungsseiten in ein bis zwei Sitzungen mit der erforderlichen Gründlichkeit durchgeführt werden könnte?

Dieser Sachverhalt ist die einzige Erklärung dafür, dass eine bestimmte Frage zur Schlussrechnung über die Leistungsphasen 1-4 von dem Sachverständigen Dr. Jochen Hell nicht beantwortet werden konnte.

Bei der bestimmten Frage handelte es sich darum, dass bei der Schlussrechnung zur LP 1-4 etwa 100.000 € mehr von mm abgerechnet wurde, als dies bei der Honoraraufstellung zur Abschlagsrechnung nach Fertigstellung der Planleistungen 2 Jahre zuvor noch aufgeschlüsselt war. Dem Anwaltsbüro lagen alle Informationen zu den Rechnungen der LP 1-4 vor. Dr. Hell gab zu diesem Punkt lediglich an, dass eine honorarrechtliche Begutachtung für eine genaue Aufschlüsselung der Mehrkosten noch nicht durchgeführt worden sei und nicht zum Leistungsumfang einer Expertenanhörung gehöre. Auch sei noch nicht abschließend geklärt, ob der im Dezember 2010 auf Dezember 2008 rückdatierten Vertrag Rechtsgültigkeit erlangt habe.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2011 beschlossen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aufgefordert wird, umgehend den Abschlussbericht 2008 zu erstellen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Aufforderung ist der Rechnungsprüfungsausschuss bisher nicht nachgekommen, obwohl die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 13. Januar 2012 dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses mitgeteilt hat, dass dieser Beschluss rechtmäßig ist. Die Kreisverwaltung hat die generelle Feststellung getroffen, dass die Prüfung der Jahresrechnung grundsätzlich in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt.

Das mag alles richtig sein. Aber trotzdem sah sich der RPA in seiner Sitzung vom 23.01.2012, trotz dem „wegweisenden“ StR-Beschluss, immer noch nicht in der Lage, die notwendigen Bewertungen im Prüfbericht ohne Hilfe eines Sachverständigen zu erstellen. Die Mitglieder wurden vom Vorsitzenden aufgefordert, ihre Fragen in der Expertenanhörung am 30.01.2012 im StR zu stellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Boppard befasst sich seit dem 15. November 2010, mithin seit 15 Monaten mit der Prüfung der Jahresrechnung 2008. Hierfür wurden bisher insgesamt 11 Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2,5 Stunden durchgeführt. Damit ist die Stadt Boppard hinsichtlich der Prüfungslänge Spitzenreiter unter den rheinland-pfälzischen verbandsfreien Städten zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern. Lediglich Schifferstadt kommt mit 10 Sitzungen dicht an Boppard heran, während die Städte Sinzig 6, Wittlich 5, Remagen 4, Grünstadt 4, Wörth am Rhein 2 und Bitburg 2 Sitzungen hatten.

- In den ersten Sitzungen wurdender RPA, insbesondere die neuen Ausschussmitglieder, in die Handhabung der PCs zum Lesen der Belege und deren systematischen Ablage im PC-System eingewiesen. Obwohl abzusehen war, dass die Schlussrechnung noch nicht so schnell von der Verwaltung fertig gestellt werden konnte, hat der RPA mit der Belegprüfung begonnen.
- Am 21.07.2011 wurde den RPA-Mitgliedern das fertige Schlussergebnis 2008 vorgelegt.
- Am 08.08.2011 legte der RPA seine Feststellungen zur Rechnungsprüfung fest und beschloss, dass zu deren Beurteilung die Hilfe eines sachverständigen Dritten benötigt werde.
- Am 19.09.2011 stimmte der StR der Beauftragung zu.
- Am 24.10.2011 beschloss der RPA, nach Absage des Rechnungshofes das Anwaltsbüro Dornbach & Partner zu beauftragen.
- Am 21.11.2011 forderte ich die Stadtverwaltung auf, der Fa Dornbach den Auftrag auf ein von mir angefordertes Angebot zu erteilen, welches die Verwaltung trotz des eindeutigen Auftrages des StR nicht tat.
- Am 19.12.2011 beschloss der StR, seine Zustimmung zur Einschaltung eines sachverständigen Dritten wieder zurückzuziehen (aus Kostengründen?).
- Auch am 23.01.2011 sah sich der RPA fachlich nicht dazu in der Lage, den Prüfbericht ohne Hilfe eines Sachverständigen abzuschließen.
- In der Stadtratssitzung vom 30.01.2012 wurden die Sachverständigen von Dornbach & Partner in einer Stadtratssitzung befragt.

Ich bin der Meinung, dass die Dauer einer Rechnungsprüfung vom Umfang und Schwierigkeitsgrad der Feststellungen und den dabei festgestellten Abweichungen von den Normen und Vorschriften abhängen.

Wurde vom BM in den Städten auch abgefragt, ob bei Vertragsabschlüssen und – abwicklungen in der Größenordnung von mehreren 100.000 € Verträge um mehrere Jahre rückdatiert wurden, die Legitimation für die Vertragsabschlüsse fast nur aus konkludenten Handlungen des StR und nicht durch ausdrückliche StR-Beschlüsse abgeleitet und entsprechende Vermerke auf nicht in Betracht kommende Beschlüsse hingewiesen wurden?

Ich will keineswegs das Prüfungsrecht des Rechnungsprüfungsausschusses infrage stellen. Ich weise jedoch darauf hin, dass die lange Prüfungsdauer beachtliche Verwaltungskapazitäten bindet, die uns davon abhalten, die Prüfung der Jahresrechnungen 2009, 2010 und schließlich auch 2011 in Angriff zu nehmen.

Korrektes, schlüssiges und nachvollziehbar dokumentiertes Verwaltungshandeln führt zu kurzen Rechnungsprüfungszeiten.

Ich habe in der vergangenen Stadtratssitzung die Verwaltungsvorschrift zu § 114 GemO "Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung" mit einem entscheidenden Satz vorgetragen: "Gründe für die Verweigerung der Entlastung können nur Tatsachen sein, die die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung betreffen." Solche Tatsachen sind bisher noch nicht vorgetragen worden.

Der RPA hat bisher überhaupt noch nicht mit der Frage der Entlastung beschäftigt. Er sieht sich allerdings laut Beschluss vom 08.08.2011 nicht in der Lage, eine abschließende Bewertung ohne Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten zu einigen seiner in einer Niederschrift aufgelisteten Feststellungen zu machen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat entsprechend meines Vorschlages bis zur Stadtratssitzung am 26. März 2012 mehr als drei Monate Zeit, der Aufforderung des Stadtrates vom 19. Dezember 2011 nachzukommen, "umgehend den Abschlussbericht 2008 zu erstellen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen."

Der StR hat erfolgreich verhindert, dass dem RPA die Möglichkeit einer fachkundigen Klärung durch einen sachverständigen Dritten ermöglicht wird. Eine Sachverständigenanhörung in einer StR-Sitzung kann, wie man zweifelsfrei in der Sitzung am 30.01.2011 feststellen konnte, die Einschaltung eines Sachverständigen Dritten nach § 112 GemO nicht ersetzen. Bei der Anhörung hatte der Sachverständige keine Möglichkeit, zuvor notwendige Auskünfte einzuholen.

Bei der Sachverständigenanhörung konnte Dr. Hell die Frage wegen fehlender Unterlagen nicht beantworten, warum die Schlussrechnung über die Leistungsphasen 1-4 vom 15. Dezember 2010 mit 87.000 € netto höher abschloss, als dies auf der Abschlagsrechnung vom 04. Juni 2008 abzulesen war.

Dr. Hell lagen die detaillierten Honorarberechnungen aller Rechnungen vor. Eine fachlich unanfechtbare Aussage hätte Dr. Hell allerdings erst nach einer genaueren Begutachtung der einzelnen Berechnungen abgeben können. Diese Aufgaben waren allerdings nicht im Leistungsumfang einer Expertenanhörung enthalten. Dabei ist bis jetzt auch nicht geklärt, welche Honorarvereinbarungen, die zwischen beiden Vertragspartnern schriftlich festgelegt werden müssen, tatsächlich in Ansatz gebracht werden müssen/können.

Diese Frage lässt sich natürlich einfach beantworten. Sie gehört zur Prüfung der Jahresrechnung 2010. Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 steht dann an, wenn die Prüfung der Jahresrechnung 2009 abgeschlossen ist und wenn zuvor die Prüfung der Jahresrechnung 2008 abgeschlossen ist.

Für den BM scheint alles einfach zu sein. Dafür muss man ihm einfach nur glauben. Sicherlich wurde die Schlussrechnung LP 1-4 erst 2010, also mehr als 2 Jahre nach Ende der Planungsarbeiten, vorgelegt. Aber die Arbeiten wurden im Jahr 2008 durchgeführt und abgeschlossen und im Jahr 2008 wurde eine neue Honorarberechnung vorgelegt, für die es keine schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien gibt. Diese wurde wiederum durch eine noch neuere Honorarberechnung ersetzt, die aus einem Vertrag übernommen wurde, die im Jahre 2010 unterschrieben und mit einem Vertragsdatum Dez. 2008 versehen wurde. Welche Honorarvereinbarung gilt dann jetzt?

Ich bin es leid, immer wieder die Sachlage zu bewerten. Jeder soll sich sein eigenes Bild machen.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Klinkhammer